

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	15.05.2017	öffentlich

Anfrage CDU-Stadtratsfraktion

Videoüberwachung S-Bahnhof Ludwigshafen-Mitte

Vorlage Nr.: 20174207

Stellungnahme der Verwaltung

Eigentümer der unter der Hochstraße liegenden Flächen ist die Stadt und der unter dem Bahnkörper der DB liegenden Flächen ist die DB. Aufgrund einer Vereinbarung mit der DB übernimmt die Stadt die Reinigung und Pflege von Boden, Wand und Decke.

zu 1.

Ja.

Lt. den vorliegenden Unterlagen wurde 2005 durch den Bereich Tiefbau eine Videoaufzeichnung der weißen Fliesenwände des Bahnhof Mitte zum Schutz gegen Graffiti eingerichtet.

zu 2.

Die Videoaufzeichnung wurde 2012 nach Hinweisen des behördlichen Datenschutzbeauftragten auf die Bestimmungen des § 34 Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG) und die Regelungen der Anlage zur Geschäftsanweisung Informationsverarbeitung eingestellt und die Kameras und Hinweisschilder abmontiert.

Nach der "Orientierungshilfe für die Videoüberwachung in Kommunen" des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz darf zum Schutz von Gebäudewänden gegen Graffiti nach der Rechtsprechung (Urteil s.u.) nur ein schmaler, absolut notwendiger Bereich (ca. 1 m) einer für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Fläche erfasst werden.

zu 3.

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gilt nach § 2 BDSG für öffentliche Stellen des Bundes und für nicht-öffentliche Stellen. § 6b BDSG regelt die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit opto-elektronischen Einrichtungen. Diese Vorschrift wurde durch das Videoüberwachungsverbesserungsgesetz geändert.

Für die Stadt als kommunale Gebietskörperschaften gilt nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 LDSG das LDSG. Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung ist dort nach geltender Rechtslage nach wie vor der § 34. Diese Vorschrift wurde bisher nicht geändert. Sobald die Gesetzeslage auf Landesebene sich ändern sollte, werden wir eine erneute Prüfung einleiten.